

Ergänzung der Gewässerordnung für 2020

- **Kalksandsteinwerk und Meißendorf (Meißendorf bis März 2020)**

Hecht und Zander sind jeweils vom 01.02. bis einschließlich 30.06. jedes Jahr gesperrt. Jede Art der Raubfischangelei (Blinkern, Fetzen usw.) ist in diesem Zeitraum verboten.

Hecht und Zander, die durch Zufall (Wurm, Made) gefangen wurden, sind sofort zurückzusetzen. Wenn der Haken zu tief geschluckt wurde, ist die Schnur vor dem Maul abzuschneiden und der Fisch zurückzusetzen.

Ausnahme: Im Teich III (Forellenteich) ist der Raubfisch ganzjährig freigegeben.

- **Achtung:**

Der Teich III (Forellenteich) ist vom 09.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020 komplett gesperrt.

Vom 04.04.2020 bis einschließlich zum 26.04.2020 ist der Teich III nur noch samstags und sonntags von 6.00 bis 19.00 Uhr zum Angeln freigegeben. An den anderen Tagen ist jegliche Angelei am Teich III verboten. Im oben genannten Zeitraum ist am Teich III (Forellenteich) das Fischen nur mit einer Rute erlaubt! In unregelmäßigen Abständen werden Forellen eingesetzt.

Der Teich IV (Badeteich) ist vom 16.04.2020 bis einschließlich 26.04.2020 und vom 11.09.2020 bis einschließlich 20.09.2020 gesperrt. In dieser Zeit ist jegliche Art des Angelns und des Anfütterns verboten.

Die Teiche I und III sind am 09.05.2020 und außerdem in der Zeit vom 28.08.2020 bis 29.08.2020 bis 13 Uhr zur Austragung des Jugend-Nachtangelns gesperrt. In diese Zeit ist jegliche weitere Art des Angelns und des Anfütterns verboten.

- **Fangbegrenzungen (Vereinsgewässer)**

An unseren Teichen sind pro Mitglied und pro Jahr der Fang von Karpfen auf 15 Stück begrenzt.

Aus Gründen der Schonung und Pflege der Zanderbestände sind pro Mitglied der Fang von 2 Zandern pro Jahr aus den Teichen am Kalksandsteinwerk zulässig.

Aus aktuellem Anlass weisen wir hiermit auf die wöchentliche Fangbegrenzung von insgesamt 30 Weißfischen und 4 Edelfischen an unseren Teichen am Kalksandsteinwerk hin.

Jeder gefangene Fisch aus unseren Teichen ist sofort in die tägliche Fangliste einzutragen. Das setzt voraus, dass die originale Fangliste(keine Kopie) und ein Kugelschreiber zum Angeln mitgeführt werden.

Mindestmaße:

Rotfeder, Rotaugen	18 cm
Döbel, Aland, Brassen	25 cm
Karausche	25 cm

Sonstige zwingende Hinweise des Vorstandes:

An allen Teichen gilt das generelle Eisangelverbot. Das Befahren der Teiche mit Booten und das Betreten mit Wathosen oder Gummistiefel sind nicht zulässig! Außerdem ist das Haltern von Fischen in jeglicher Form (auch in Karpfensäcken) nicht gestattet.

Achtung! Das Angeln an verschmutzten Plätzen ist an den gesamten Vereinsgewässern verboten. Wer an einem vermüllten Platz fischen möchte, muss vorher den Müll aufräumen, um hier angeln zu dürfen.

Sämtliche Verstöße werden vom Vorstand unmittelbar geahndet.

- **Aller**

Gemäß Erlaubnisschein und Gewässerordnung der Pachtgemeinschaft Aller II. Im Hannoverschen Allerabschnitt gilt die Gewässerordnung des Fischereivereins Hannover e.V..